



Sachbearbeitung	BD - Bürgerdienste		
Datum	26.08.2019		
Geschäftszeichen	BD		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 10.10.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 289/19

Betreff: Investitionszuschuss an das Tierheim Ulm/Neu-Ulm

Anlagen: Antrag vom 04.06.2019 mit Plänen vom 05.08.2019

Antrag:

Einem Investitionszuschuss an das Tierheim Ulm/Neu-Ulm in Höhe von bis zu 75.000 € für den Neubau der Tiervermittlung, der Verwaltung und Außenanlagen wird zugestimmt. Die Finanzierung des Investitionszuschusses erfolgt über den Finanzhaushalt 2020 bei Prc 1226-450 und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Häußler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, OB, ZSD/F	Gemeinderats:
	Eingang OB/G _____
	Versand an GR _____
	Niederschrift § _____
	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

I. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:
Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja
nein

II. Ausgangslage

1933 unterstützte die Stadt Ulm den Verein Tierhilfe Ulm mit der Einrichtung eines Tierasyls. Eine 10 ar große Wiese im Örlinger Tal wurde unentgeltlich zur Benutzung überlassen. Es wurde ein Hunde- und Katzenhaus erstellt und am Welttierschutztag, dem 08.10.1933 wurde das Tierasyl Ulm eingeweiht.

Träger des Tierheims ist heute der Verein "Tierheim und Tierschutzbund Ulm/Neu-Ulm und Umgebung e.V.

Das Ulmer Tierheim ist heute auch zuständig für Fund- und Verwahrtiere aus Ulm, Neu-Ulm und dem Alb-Donau-Kreis. Dies ist vertraglich mit den Städten geregelt.

Aktuell versorgt das Tierheim ca. 180 Tiere.
(18 Hunde, 95 Katzen, 5 Vögel, 21 Großtiere, 4 Wildtiere, sonstige).

Das Tierheim beschäftigt 10 Mitarbeiter (teilweise in Teilzeit) und hat rd. 1500 Mitglieder. Die Betriebskosten des Tierheims betragen jährlich rd. 500.000 €. Die Städte zahlen davon für Fund- und Verwahrtiere vertraglich rd. 180.000 €/Jahr.

Das 1933 eingeweihte Tierheim ist in keinem baulich guten Zustand. Eine zweckgebundene Spende eines Ulmer Unternehmens in Höhe von 1,2 Mio. Euro ermöglicht eine Generalsanierung der Gebäude in den nächsten Jahren.

Der Hauptausschuss hat am 12.07.2018 (GD 253/18) für den Umbau des Hundehauses einen Investitionszuschuss der Stadt Ulm in Höhe von bis zu 75.000 € zugestimmt.

III. Bauabschnitte, Kosten und Finanzierung

Die Maßnahmen zeigen Folgendes Bild:

Nr.	Maßnahmen	Durchführung	Kosten brutto in €
1	Erweiterung Quarantänestation, Kleintierhaus, Heizung, Sanitär, Elektro	2016 - 2019	752.000
2	Umbau Hundehaus	2019 - 2020	505.000
3	Neubau Tierversmittlung, Verwaltung, Außenanlagen	2019 - 2020	876.000
4	Umbau Katzenhaus	2020 - 2021	223.000
		Summe:	2.356.000

Die Finanzierung sieht wie folgt aus (in €):

Maßnahme	Spende	Zuschuss Land	Zuschuss UL/NU	Verein	Summe
1	752.000	-	-	-	752.000
2	130.000	150.000	112.500	112.500	505.000
3	318.000	150.000	112.500	295.500	876.000
4	0	86.000	65.000	72.000	223.000
Summe	1.200.000	386.000	290.000	480.000	2.356.000

Spende:

Eine zweckgebundene Spendenzusage eines Ulmer Unternehmers über 1,2 Mio. Euro liegt vor.

Zuschuss Land:

Das Land gewährt Zuschüsse in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 150.000 Euro je Projekt (VwV-Tierheime vom 01.12.2017).

Für die Maßnahme Nr. 2 (Umbau Hundehaus) liegt ein Zuschussbescheid des Landes in Höhe von 150.000 € vor. Mit der Maßnahme wurde im Juli 2019 begonnen.

Für die Maßnahme Nr. 3 (Tierversmittlung, Verwaltung, Außenanlagen) wurde ein Zuschuss beantragt. Mit der Maßnahme wurde zusammen mit der Maßnahme Nr. 2 im Juli 2019 begonnen. Das Land hat den vorzeitigen Baubeginn genehmigt. Der Beginn der Maßnahme erfolgt auf eigenes Risiko und bedeutet keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung. Das Land hat darauf hingewiesen, dass das Tierheim bereits für den BA Nr. 2 eine Zuwendung bekommen hat und bei Mittelknappheit die diesjährigen Mittel dann ggf. anderen Trägern zugeteilt wird.

Zuschussempfänger ist jeweils die Stadt Ulm, die den Zuschuss des Landes jeweils mit dem städtischen Zuschussanteil weitergibt.

Ein Zuschuss für den vierten Bauabschnitt wird zur gegebenen Zeit beantragt. Das Landesprogramm läuft noch bis mindestens 2021.

Zuschuss Ulm/Neu-Ulm:

Die Städte haben einen Vertrag mit dem Tierheim für die Aufnahme von Fund- und Verwahrtieren (1€/Ew/Jahr zzgl. MwSt.). Damit sind alle Betriebskosten und eigentlich Investitionen bezahlt. Damit sind aber eher Klein- und Unterhaltungsinvestitionen und keine Generalsanierungen in dieser Größenordnung gemeint.

Das Land gewährt Investitionszuschuss nach der VwV-Tierheime sowieso nur, wenn sich die Gemeinde mit mindestens 30 % an den zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligt.

Der Hauptausschuss hat daher für die Maßnahme Nr. 2 (Umbau Hundehaus) am 12.07.2018 (GD 253/18) einen Investitionszuschuss in Höhe von bis zu 75.000 € genehmigt.

Neu-Ulm hat dafür einen Investitionszuschuss in Höhe von bis zu 37.500 € genehmigt.

Bei der Maßnahme Nr. 3 (Tierversmittlung, Verwaltung, Außenanlagen) soll der Zuschuss der Städte wiederum bei 112.500 € (Ulm 75.0000 € (2/3), Neu-Ulm 37.500 € (1/3)) liegen.

Finanzierung Verein

Die Eigenfinanzierung des Vereins in Höhe von 480.000 € ist durch Rücklagen gesichert.